

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 6. Sitzung vom 28. März 2022 gefasst worden sind:

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen wird einer 11er-Kommission zur Vorberatung überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-EDU-Fraktion.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Teilrevision Polizeigesetz (Bedrohungsmanagement) wird der bereits bestehenden Spezialkommission 2020/11, Teilrevision Polizeigesetz (Überwachungsmassnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) zur Vorberatung überwiesen.
3. Die Kommissionsmotion Nr. 2021/13 der Justizkommission vom 23. September 2021 mit dem Titel «Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Protokollierung von Bewerbungsgesprächen» wird mit geändertem Wortlaut mit 52 : 5 Stimmen erheblich erklärt.
Neuer Wortlaut: «Das Ratsbüro wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Ergänzung der Geschäftsordnung vorzulegen mit dem Inhalt, dass in parlamentarischen Kommissionen des Rates durchgeführte Bewerbungsgespräche separat protokolliert und dem Kommissionsprotokoll beigelegt werden. Zudem soll eine Regelung geprüft werden, ob und in welcher Art und Weise diese separaten Protokolle für die betroffene Person und die Öffentlichkeit zugänglich sind».
4. Die Interpellation Nr. 2021/5 von Erwin Sutter vom 25. Oktober 2021 mit dem Titel «Wie bereitet sich der Kanton auf Blackouts und Strommangellagen vor?» wird begründet, beantwortet und beraten. – Das Geschäft ist erledigt.
5. Das Postulat Nr. 2021/10 von Markus Fehr vom 14. November 2021 betreffend Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Schaffhausen wird in eine Interpellation umgewandelt und beraten. – Das Geschäft ist erledigt.
6. Die Motion Nr. 2021/15 von Eva Neumann vom 13. Dezember 2021 mit dem Titel «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung eines Kontos für die Hinterlegung von Mietzinsen bei der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen, Ergänzung von Art. 142 Einführungsgesetz zum ZGB, bzw. Art. 10 Justizgesetz» wird mit 52 : 2 Stimmen erheblich erklärt.